

Familienpolitik im internationalen Vergleich

Mutterschaftsurlaub in Österreich und der Schweiz und dessen Einfluss auf die Erwerbstätigkeit von Müttern beider Länder

Master in Sozialer Arbeit

BFH / HSLU / OST

2020-HS SIV

Leistungsnachweis

eingereicht von:

Diana Mitic

St. Georgenstrasse 170

9011 St. Gallen

an der:

OST – Ostschweizer Fachhochschule

begleitet von:

Prof. Dr. Michelle Beyeler

Prof. Dr. Lucia Lanfranconi

Prof. Dr. Debra Hevenstone

St. Gallen, 19. Januar 2021

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
ArG	Arbeitsgesetz
Art.	Artikel
BFS	Bundesamt für Statistik
BMAFJ	Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
EOG	Erwerbsersatzgesetz
EU	Europäische Union
MSchG	Mutterschutzgesetz
o. ä.	oder ähnlich
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OR	Obligationenrecht
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
vgl.	vergleiche
§	Paragrafenzeichen

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Mutterschaftsurlaub	2
2.1 Situation in Österreich	2
2.2 Situation in der Schweiz	3
3. Erwerbstätigkeit von Müttern	4
3.1 Gegenüberstellung Österreich und Schweiz	4
4. Schlussfolgerungen	6
Literatur- und Quellenverzeichnis	7
Abbildungsverzeichnis	9
Selbständigkeitserklärung	10
Einverständniserklärung	11

1. Einleitung

«Vaterschaftsurlaub: Solidarische Geste oder Auftakt zu masslosen Ausbauwünschen?» So titelte das St. Galler Tagblatt am 14. Juli 2020 während dem Abstimmungskampf um einen gesetzlich verankerten Vaterschaftsurlaub (Tagblatt, 2020). Was man auch immer von einem bezahlten Vaterschaftsurlaub halten mag; Fakt ist, dass die Schweizer Stimmberechtigten einen solchen am 27. September 2020 mit 60,3 Prozent Ja-Stimmen angenommen haben (Bundesamt für Sozialversicherungen [BSV], 2021).

Ebenso ist es eine Tatsache, dass Elternurlaub ein zentraler familienpolitischer Pfeiler ist. Familienpolitik gilt als sozialpolitische Querschnittsaufgabe, quasi eine Vereinbarkeitspolitik, und lässt sich nicht deutlich eingrenzen (Leitner, 2019, S. 239). Sie zielt auf eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familienarbeit, auf die Steigerung der Erwerbsquote von Frauen, auf eine gerechtere Aufteilung der Familien- und Erwerbsarbeit zwischen den Geschlechtern, auf die Steigerung der Fertilitätsrate sowie auf die Bekämpfung von Armut (Lanfranconi, 2020, S. 5). Obschon Familienpolitik ein Konglomerat verschiedener Politikfelder ist, kann sie im engeren Sinn als eine Trias aus Geld-, Zeit- und Infrastrukturleistungen verstanden werden (Dallinger, 2016, S. 154).

Die vorliegende Arbeit möchte der Frage nachgehen, welchen Einfluss eine spezifische Massnahme der Familienpolitik auf eine bestimmte Zielerreichung hat. Dazu werden zwei Länder miteinander verglichen. Das konkrete Erkenntnisinteresse liegt dahingehend zu untersuchen, ob ein Zusammenhang zwischen bezahltem Mutterschaftsurlaub und der Erwerbstätigkeit von Müttern zu erkennen ist. Bei der Länderauswahl handelt es sich um Österreich und die Schweiz.

Ein Vergleich zwischen den gewählten Ländern scheint zum einen interessant, weil es sich um zentraleuropäische Länder mit geografischer Nähe zueinander handelt, die sich im Hinblick auf die Klassifizierung von wohlfahrtsstaatlichen Regimen nach Esping-Andersen (1990) ähneln. So entspricht Österreich einem konservativen Wohlfahrtsstaat. Die Schweiz kann laut Pfau-Effinger (2005, S. 2) als liberal-konservativer Wohlfahrtsstaat bezeichnet werden. Auch in der Typologie des Familialismus nach Leitner (2003, S. 742) können die beiden Länder gleichgestellt werden. Österreich folgt dem expliziten Familialismus mit einem starken männlichen Ernährermodell, wobei laut Pfau-Effinger (vgl. Lanfranconi, 2020, S. 16) selbiges für die Schweiz gilt, sie jedoch einer leicht modernisierten Versorgung zuzuordnen ist. Eine Analyse ist auch deshalb angemessen, weil sich Österreich zum Ziel gesetzt hat, bis ins Jahr 2025 zum familienfreundlichsten Land Europas zu werden (Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend [BMAFJ], 2021). Doch auch in Bezug auf die Unterschiede der beiden Länder ist eine vergleichende Untersuchung spannend. Österreich ist im Gegensatz zur Schweiz ein Mitgliedstaat der Europäischen Union und unterliegt somit deren politischen

Vorgaben. Weiter kennt die Schweiz erst seit Kurzem einen Vaterschaftsurlaub, wonach der Ausbau der Familienpolitik ein aktuelles sozialpolitisches Thema zu sein scheint.

Von diesen Ausgangspunkten herleitend ergibt sich folgende Fragestellung, welche im Weiteren untersucht werden soll:

Welchen Einfluss hat gesetzlich geregelter Mutterschaftsurlaub auf die Erwerbstätigkeit von Müttern in Österreich und der Schweiz?

2. Mutterschaftsurlaub

Im Folgenden wird die familienpolitische Massnahme Mutterschaftsurlaub in den Ländern Österreich und Schweiz im Hinblick auf die zentralen Rahmenbedingungen beleuchtet. Aus Platzgründen und weil der Vaterschaftsurlaub in der Schweiz erst am 01. Januar 2021 in Kraft getreten ist, wird der erwähnte Indikator in den Fokus genommen.

2.1 Situation in Österreich

Für den Mutterschaftsurlaub in Österreich kann laut Missoc (2021), einer Informationsplattform zu Sozialschutzsystemen in Europa, festgehalten werden:

Grundsatz

Österreich kennt seit dem Jahr 1957 das heute gültige Mutterschutzgesetz [MSchG] (Demokratiezentrum Wien, 2021). Je acht Wochen vor und nach der Niederkunft gilt eine Schutzfrist, während welcher Mütter nicht arbeiten dürfen (§5.).

Beginn und Ende des Mutterschaftsurlaubs: Besonderheit Karenz

Nach Ende des Mutterschutzes, also acht Wochen nach der Niederkunft, besteht Anspruch auf Karenz. Dabei handelt es sich um ein ruhendes Arbeitsverhältnis bis zum maximal zweiten Geburtstag des Kindes. Drei Monate der Karenz können bis zum siebten Geburtstag des Kindes aufgeschoben werden (§15.).

Leistungen

Mütter haben während dem Mutterschaftsurlaub Anspruch auf Wochengeld, welches durch die Krankenkasse ausbezahlt wird und dem vollen Nettolohn der letzten drei Monate vor der Niederkunft entspricht (§14.). Im Anschluss besteht während der Karenz Anspruch auf ein über den Bund finanziertes Kinderbetreuungsgeld. Dieses kann einkommensabhängig sein oder im Pauschalssystem bezogen werden, in welchem die Höhe zwischen 14,53 Euro und 33,88 Euro täglich variiert (Bundeskanzleramt, 2021a).

Anspruchsberechtigte und Voraussetzungen

Anspruch auf das Wochengeld haben unselbständig erwerbstätige Mütter. Bei geringer Beschäftigung können sich Mütter bei der Pensions- und Krankenversicherung versichern

lassen und erhalten dann einen Fixbetrag von 9,61 Euro pro Tag. Selbständige Mütter erhalten eine Betriebshilfe (Bundeskanzleramt, 2021b). Leistungen in Bezug auf die Karenz ergeben sich für Mütter in einem Angestelltenverhältnis. Die Arbeitgebenden dürfen die Karenz nicht verweigern und sind gesetzlich verpflichtet, Mütter während der Karenz freizustellen (Wirtschaftskammer Österreich, 2021).

Kündigungsschutz

Während der Schwangerschaft und bis vier Wochen nach dem Ende der Karenz darf Müttern nicht gekündigt werden (§10.).

2.2 Situation in der Schweiz

Grundsatz

Die Mutterschaftsversicherung trat in der Schweiz am 01. Juli 2005 in Kraft (Staatssekretariat für Wirtschaft [SECO], 2016). Laut dem Bundesgesetz über den Erwerbssersatz für Dienstleistende, bei Mutterschaft und bei Vaterschaft (Erwerbssersatzgesetz [EOG]) haben Arbeitnehmerinnen seither Anspruch auf längstens 98 Tage (14 Wochen) Mutterschaftsurlaub (Art. 16d).

Leistungen

Die Mutterschaftsentschädigung wird als Taggeld ausgerichtet und beträgt 80 Prozent des durchschnittlichen Erwerbseinkommens, welches vor dem Anspruch erzielt wurde (Art. 16e). Die Entschädigung beträgt jedoch höchstens 196 Franken pro Tag (Art. 16f).

Anspruchsberechtigte und Voraussetzungen

Anspruchsberechtigt ist eine Frau, die während neun Monaten vor der Niederkunft obligatorisch versichert war und während dieser Zeit mindestens fünf Monate lang eine Erwerbstätigkeit ausgeübt hat. Der Anspruch gilt für Arbeitnehmerinnen wie auch für Selbständigerwerbende (Art. 16b).

Beginn und Ende des Mutterschaftsurlaubs

Der Beginn des Anspruchs entsteht am Tag der Niederkunft und endet vorzeitig, wenn die Mutter ihre Erwerbstätig wieder aufnimmt (Art. 16c).

Kündigungsschutz

Arbeitgebende dürfen ein unbefristetes Arbeitsverhältnis weder während der Schwangerschaft noch bis 16 Wochen nach der Niederkunft kündigen (Art. 336c OR).

Zur besseren Veranschaulichung werden die wichtigsten Kriterien des Mutterschaftsurlaubs in Österreich und der Schweiz nachfolgend in einer Tabelle visualisiert.

	Österreich	Schweiz
Dauer	je acht Wochen vor und nach der Niederkunft, sowie Karenz bis zum längstens zweiten Geburtstag des Kindes	98 Tage = 14 Wochen nach der Niederkunft
Leistungen	<i>Wochengeld:</i> voller Nettolohn der letzten drei Monate <i>Privatversicherung:</i> 9,61 Euro pro Tag <i>Kinderbetreuungsgeld:</i> einkommensabhängig oder höchstens 33,88 Euro pro Tag	Taggeld: 80 Prozent des zuletzt erzielten Einkommens, höchstens 196 Franken pro Tag
Kündigungsschutz	während der Schwangerschaft und bis vier Wochen nach Ende der Karenz	während der Schwangerschaft und bis 16 Wochen nach der Niederkunft

Abb. 1: Mutterschaftsurlaub in Österreich und der Schweiz¹

3. Erwerbstätigkeit von Müttern

Die Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen ist eines von vielen familienpolitischen Zielen (Lanfranconi, 2020, S. 5). Dies stellt aus sozialpolitischer Sicht einen zentralen Faktor dar, um dem Strukturwandel² im Arbeitsmarkt entgegenzuwirken. So heisst es beispielsweise in der Legislaturplanung 2019-2023 des Bundesrates: «Um das in der Schweiz vorhandene Arbeitskräftepotential ausschöpfen zu können, ist eine stärkere Einbindung der Frauen in den Arbeitsmarkt von zentraler Bedeutung» (Bundesamt für Statistik [BFS], 2019). Demnach wird nun die Erwerbsquote von Frauen in Österreich und der Schweiz untersucht.

3.1 Gegenüberstellung Österreich und Schweiz

In der nachstehenden Tabelle werden die Erwerbsquoten von Frauen in Österreich und der Schweiz einander gegenübergestellt. Aus dem Statistischen Amt der Europäischen Union, kurz Eurostat (2021), kann zwischen Frauen und Müttern nicht unterschieden werden. Laut Angaben der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD genannt (2021), zeigt sich aber, dass das Durchschnittsalter von Frauen bei der Geburt des ersten Kindes in Österreich und der Schweiz nahe beieinander liegt. Die zuletzt publizierten Zahlen liegen aus dem Jahr 2017 vor. Damals lag das Durchschnittsalter von Frauen bei der Erstgeburt in Österreich bei 30,7 Jahren. Im Vergleich dazu bekamen Frauen in der Schweiz

¹ eigene Darstellung basierend auf den Daten von EOG, Missoc, MSchG und OR

² nach Duden (2021a): Wandel, Änderung, Umgestaltung der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen o. ä. Struktur

im selben Jahr durchschnittlich mit 31,9 Jahren ihr erstes Kind. Seit Beginn der Erhebung im Jahr 1990 ist das Durchschnittsalter in beiden Ländern leicht gestiegen, wobei es in Österreich im ersten Jahr der statistischen Erfassung bei 27,2 Jahren und in der Schweiz bei 28,9 Jahren lag. Darauf basierend wird für die folgende Gegenüberstellung die Erwerbsquote von Frauen zwischen 30 und 34 Jahren der letzten fünf publizierten Jahre verwendet (Eurostat, 2021).

	2015	2016	2017	2018	2019
Österreich	77,9	80,2	80,4	79,5	79,3
Schweiz	80,4	81,5	80,7	81,5	84,5

Abb. 2: Erwerbsquote als Prozentsatz nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit für Frauen zwischen 30 und 34 Jahren (%)³

Aus Abbildung 2 geht hervor, dass sich die Erwerbsquote der 30- bis 34-jährigen Frauen in Österreich und der Schweiz im Jahr 2015 gering unterscheidet. In den folgenden drei Jahren gleichen sich die Erwerbsquoten einander an. Schliesslich ist im Jahr 2019 eine etwas höhere Differenz von rund fünf Prozent festzustellen.

	2015	2016	2017	2018	2019
Österreich	48,9	48,9	48,7	48,2	48,6
Schweiz	63,2	63,3	63,1	63,4	63,4

Abb. 3: Teilzeitbeschäftigung als Prozentsatz der gesamten Beschäftigung, nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit für Frauen zwischen 25 und 54 Jahren (%)⁴

Wie sich in Abbildung 3 zeigt, ist ein deutlicher Unterschied in der Teilzeitbeschäftigung von Frauen zwischen Österreich und der Schweiz zu erkennen. So arbeiteten im Jahr 2019 in der Schweiz rund 15 Prozent mehr Frauen in Teilzeit als in Österreich (Eurostat, 2020). Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass die Daten für die Altersgruppe der 30- bis 34-jährigen Frauen nicht vorliegen. Stattdessen wird für diese Tabelle die Gruppe der 25- bis 54-jährigen gewählt. Frauen unter 25 Jahren zu berücksichtigen scheint aufgrund der dann häufig noch andauernden Ausbildung nicht sinnvoll. Der Einbezug der Frauen über 54 Jahren ist aufgrund von Faktoren wie Frühpensionierung und grösserer Erwerbslosigkeit ebenso wenig relevant. Ob die Zahlen der Abbildung 3 dennoch proportional auf die ersterwähnte Altersgruppe übertragen werden können, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden.

³ eigene Darstellung basierend auf den Daten von Eurostat (2021)

⁴ eigene Darstellung basierend auf den Daten von Eurostat (2020)

4. Schlussfolgerungen

Mitnichten hat der Mutterschaftsurlaub allein Einfluss auf die Quote erwerbstätiger Mütter. Vor dem Hintergrund der eingangs erwähnten Massnahmen-Trias von Familienpolitik gilt es weitere Effekte von bezahlter und unbezahlter Arbeit zu berücksichtigen. So verdienen Frauen immer noch weniger als Männer, arbeiten weniger in MINT-Berufen⁵ und bekleiden weniger Führungspositionen (Müller & Sander, 2011, S. 50). Auch zu wenig Kinderbetreuungsplätze und eine fehlende Individualbesteuerung bei Verheirateten untergraben eine höhere Erwerbsquote von Müttern. Daher braucht es neben Gesetzen auch das Engagement von Unternehmen sowie Mittel auf struktureller Ebene, um die Frauenerwerbsquote zu fördern. Die tatsächliche Bedeutung des Indikators Mutterschaftsurlaub lässt sich kaum eruieren. Es kann aber angenommen werden, dass eine Wechselwirkung zwischen bezahltem Mutterschaftsurlaub und der Erwerbsquote insbesondere von Müttern mit jüngeren Kindern besteht.

Im Vergleich zwischen Österreich und der Schweiz zeigt sich, dass die beiden Länder wie bereits dargelegt ähnliche wohlfahrtsstaatliche Regime verfolgen. In der Ausgestaltung des Mutterschaftsurlaubs unterscheiden sie sich jedoch. Zwar beträgt der eigentliche Mutterschaftsurlaub in Österreich nach der Niederkunft lediglich acht Wochen; in der Schweiz sind es deren 14. Doch kennt Österreich die besondere Massnahme Karenz, womit der Mutterschaftsurlaub auf bis zu zwei Jahre nach der Niederkunft ausgedehnt werden kann. Zudem ist der Kündigungsschutz von Müttern in Österreich besser ausgebaut. Daraus lässt sich schliessen, dass Mütter in Österreich von einem grösseren Massnahmenpaket profitieren, was unter anderem auf den politischen Druck der EU zurückzuführen ist.

Kritisch hinterfragt stellt sich abschliessend die Frage, ob sich ein mittels Karenz langer Mutterschaftsurlaub gar kontraproduktiv auf die Erwerbstätigkeit von Müttern auswirkt. Die Vermutung liegt nahe, dass das Modell Karenz tradierte Rollenbilder reproduziert und sich negativ auf die Frauenerwerbstätigkeit auswirkt. Angesichts der vielen zu berücksichtigenden Aspekte sollten allerdings keine voreiligen Schlüsse gezogen werden. Immerhin hat Abbildung 2 gezeigt, dass das Ausmass der Karenz bei der Erwerbstätigkeit von Frauen zwischen 30 und 34 Jahren kaum ins Gewicht fällt. Wie viele Frauen tatsächlich und wie lange Gebrauch machen von Karenz, konnte aus den Daten jedoch nicht interpretiert werden. Gewiss ist aber, dass in beiden Ländern rund jede zweite Frau im mittleren Erwerbsalter in Teilzeit arbeitet, was wiederum Auswirkungen auf deren Karrieren hat. Eine weiterführende Untersuchung könnte der Frage nachgehen, ob der in der Schweiz neu initiierte Vaterschaftsurlaub Einfluss auf die Erwerbstätigkeit beider Geschlechter hat und was dieser für einen allfälligen Kulturwandel bedeutet. Letztlich erheben die dargelegten Ergebnisse keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sollen jedoch einen Beitrag in vergleichender Sozialpolitik geleistet haben.

⁵ nach Duden (2021b): **Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik**

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Bundesamt für Sozialversicherungen [BSV]. (2021). *Vaterschaftsurlaub / Änderung des Erwerbsersatzgesetzes (EO)*. Abgerufen am 05. Januar 2021 unter <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/eo-msv/reformen-und-revisionen/eo-vaterschaftsurlaub-200927.html>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2020). *Legislativindikator: Erwerbsquote der Frauen*. Abgerufen am 09. Januar 2021 unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/monitoring-legislativplanung/querschnittssicht/gleichstellung/erwerbsquote-frauen.html>
- Bundeskanzleramt. (2021a). *Kinderbetreuungsgeld-Konto (Pauschalsystem)*. Abgerufen am 10. Januar 2021 unter <https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen/kinderbetreuungsgeld-ab-1.3.2017/kgb-konto.html>
- Bundeskanzleramt. (2021b). *Wochengeld und Betriebshilfe*. Abgerufen am 10. Januar 2021 unter <https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen-/wochengeld-und-betriebshilfe.html>
- Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend [BMAFJ]. (2021). *Familienland Österreich. So machen wir Österreich zum familienfreundlichsten Land Europas!*. Abgerufen am 05. Januar 2021 unter <https://www.bmfj.gv.at/suchergebnis.html?num=20&q=familienland+%C3%B6sterreich>
- Dallinger, Ursula. (2016). *Sozialpolitik im internationalen Vergleich*. Konstanz und München: UVK Verlagsgesellschaft mbH.
- Demokratiezentrum Wien. (2021). *Frauenrecht – Rechtspolitische Maßnahmen in Hinblick auf Frauen*. Abgerufen am 09. Januar 2021 unter <http://www.demokratiezentrum.org/wissen/timelines/frauenrecht.html>
- Duden. Das Wörterbuch. (2021a). *Strukturwandel*. Abgerufen am 09. Januar 2021 unter <https://www.duden.de/rechtschreibung/Strukturwandel>
- Duden. Das Wörterbuch. (2021b). *MINT*. Abgerufen am 09. Januar 2021 unter <https://www.duden.de/rechtschreibung/MINT>
- Erwerbsersatzgesetz [EOG]. (2021). *Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende, bei Mutterschaft und bei Vaterschaft* vom 25. September 1952 (Stand am 01. Januar 2021). Abgerufen am 09. Januar 2021 unter <https://www.admin.ch/opc/-de/classified-compilation/19520192/index.html>
- Esping-Andersen, Gøsta. (1990). *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Cambridge: Polity Press.
- Europäische Kommission. Eurostat. (2020). *Teilzeitbeschäftigung als Prozentsatz der gesamten Beschäftigung, nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit (%)*. Abgerufen am 14. Januar 2021 unter <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/lfs/-data/database>

- Europäische Kommission. Eurostat. (2021). *Erwerbstätigenquote nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit (%)*. Abgerufen am 10. Januar 2021 unter <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/lfs/data/database>
- Lafranconi, Lucia. (2020). *Familienpolitik im internationalen Vergleich. Basismodul Sozialpolitik im internationalen Vergleich* (Modultag vom 24. November 2020). Veröffentlichtes Unterrichtsskript [PDF]. Abgerufen am 05. Januar 2021 unter <https://moodle.bfh.ch/mod/folder/view.php?id=1220403>
- Leitner, Sigrid. (2019). Familienpolitik. In Herbert Obinger & Manfred G. Schmidt (Hrsg.), *Handbuch Sozialpolitik* (S. 739 – 760). Wiesbaden: Springer Fachmedien GmbH.
- Missoc. Gegenseitiges Informationssystem für soziale Sicherheit. (2021). *Vergleichende Tabellen. Österreich*. Abgerufen am 09. Januar 2021 unter <https://www.missoc.org/missoc-information/missoc-vergleichende-tabellen-datenbank/-missoc-vergleichstabellen-datenbank-ergebnisse-anzeigen/?lang=de>
- Mutterschutzgesetz [MSchG]. (2021). *Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Mutterschutzgesetz 1979* (Fassung vom 10. Januar 2021). Abgerufen am 10. Januar 2021 unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&-Gesetzesnummer=10008464>
- Müller, Catherine & Sander, Gudrun. (2011). *Innovativ führen mit Diversity-Kompetenz. Vielfalt als Chance* (2. Auflage). Bern: Haupt Verlag.
- Obligationenrecht [OR]. (2021). *Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht)* vom 30. März 1911 (Stand am 01. Januar 2021). Abgerufen am 09. Januar 2021 unter <https://www.admin.ch/opc/de/-classified-compilation/19110009/index.html#a335k>
- OECD. (2021). *Family Database. Mean age of women at childbirth*. Abgerufen am 10. Januar 2021 unter <https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=FAMILY#>
- Pfau-Effinger, Birgit. (2005). *Wandel der Geschlechterkultur und Geschlechterpolitiken in konservativen Wohlfahrtsstaaten – Deutschland, Österreich und Schweiz*. Hamburg: Universität.
- Staatssekretariat für Wirtschaft. SECO. (2016). *Mutterschaft. Schutz der Arbeitnehmerinnen*. Abgerufen am 09. Januar 2021 unter https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/-Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Broschuren/mutterschaft_-_schutz-der-arbeitnehmerinnen.html
- Tagblatt. (2020). *Vaterschaftsurlaub: Solidarische Geste oder Auftakt zu masslosen Ausbauwünschen?*. Abgerufen am 05. Januar 2021 unter <https://www.tagblatt.ch/schweiz/vaterschaftsurlaub-solidarische-geste-oder-auftakt-zu-masslosen-ausbauwuenschen-ld.1238160>
- Wirtschaftskammer Österreich. (2021). *Elternteilzeit – Anspruch und Ausgestaltung*. Abgerufen am 10. Januar 2021 unter <https://www.wko.at/service/Elternteilzeit---Anspruch-und-Ausgestaltung.html>

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Mutterschaftsurlaub in Österreich und der Schweiz

(Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den Daten von EOG, Missoc, MSchG und OR)

Abbildung 2: Erwerbsquote als Prozentsatz nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit für Frauen zwischen 30 und 34 Jahren (%)

(Quelle: Abgerufen am 10. Januar 2021 unter <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/lfs/data/database>)

Abbildung 3: Teilzeitbeschäftigung als Prozentsatz der gesamten Beschäftigung, nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit für Frauen zwischen 25 und 54 Jahren (%)

(Quelle: Abgerufen am 14. Januar 2021 unter <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/lfs/data/database>)